



Wohnmobilstellplatz „Am Schloss Rosenau“ - Stellplatzordnung -



STADT RÖDENTAL
Prinz-Albert-Stadt

1. Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Stadt Rödental
2. Das Parken auf dem gesamten Platz ist nur für autarke Wohn- und Reisemobile mit gültigem Parkausweis gestattet. Die Parktickets haben jeweils eine Gültigkeit von 24 Stunden und sind gut sichtbar an der Frontscheibe im Fahrzeug anzubringen. Weiterhin besteht die Möglichkeit mit der App „Paybyphone“ bequem per Smartphone zu bezahlen.
3. Die Parkgebühr beträgt pro 24 Stunden 10.--€ inkl. MwSt. und ist im Voraus zu entrichten.
4. Bei der Nutzung ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten. Die Nachtruhe auf dem gesamten Platz von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Fahrzeuge, die erst nach 22.00 Uhr anreisen, müssen die Überhangstellplätze direkt am Eingangsbereich nutzen.
5. Der Platz ist unbewacht. Benutzen und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen
6. Für die Stromversorgung stehen einzelne Anschlusssäulen zur Verfügung. Bitte achten Sie beim Bezahlvorgang auf die richtige Zuordnung von Haupt- und Nebensäule (I, II, III)
7. Abwasser und Fäkalien entsorgen Sie bitte nur über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen am Eingang. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, Frischwasser nachzutanken.
8. Auf dem gesamten Platz gilt die StVO sowie eine Höchstgeschwindigkeit von 10 Km/h.
9. Das Grillen mit handelsüblichen Geräten ist erlaubt. Die dabei anfallende Asche muss in der speziellen Aschetonne im Entsorgungsbereich am Eingang des Platzes entsorgt werden. Beim Umgang mit Feuer und Glut ist auf jeden Fall Vorsicht geboten!
Offene Feuerstellen sind untersagt.
10. Der Stellplatz ist vor Abfahrt vollständig in Ordnung zu bringen. Abfälle jeder Art müssen im Entsorgungsbereich am Eingang des Platzes entsorgt werden.
11. Hunde sind herzlich willkommen! Nehmen Sie aber bitte Rücksicht auf ihre Nachbarn und Platznachfolger. Leinen Sie deshalb ihre Hunde bitte stets an und beseitigen Sie deren Hinterlassenschaften.
12. Bitte beachten Sie, dass Platzreservierungen prinzipiell nicht möglich sind!
13. Der Betreiber ist in der Ausübung seines Hausrechts berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen oder die Nutzung zu untersagen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!
Gene nehmen wir auch Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge entgegen.